

Menschenrechte Unternehmen sollten verpflichtet werden, sie zu schützen. *Von Florian Wettstein**

Mitgestalten - statt später nachziehen

Am Freitag wird der Nationalrat darüber abstimmen, ob der Bundesrat eine nationale Strategie zur Umsetzung der UNO-Richtlinien über Wirtschaft und Menschenrechte erarbeiten soll. Der Bundesrat wäre damit einverstanden - wegen Widerstands im Parlament kommt der Antrag aber doch zur Abstimmung.

Es geht um viel bei dieser Abstimmung - in erster Linie für die unzähligen Menschen, die nur unzureichend vor Menschenrechtsverletzungen geschützt sind. Weil Menschenrechte nach gängiger Praxis nicht Unternehmungen, sondern bloss Regierungen verpflichten, bleiben Verstösse durch Firmen oft ungeahndet und die Geschädigten ohne Wiedergutmachung. Die im letzten Jahr vom UNO-Menschenrechtsrat einstimmig verabschiedeten Richtlinien weichen diese unzeitgemässe Doktrin nun entscheidend auf. Auch Unternehmen haben demnach die Pflicht, alle Menschenrechte überall zu respektieren, und die Regierungen sollen dies konsequent einfordern.

Es darf nicht sein, dass Menschen unter Zutun von Schweizer Unternehmen ihr Hab und Gut verlieren.

Es geht bei dieser Abstimmung aber auch um viel für die Schweiz. Ihr bietet sich die Chance, sich bei der Umsetzung einer Menschenrechtsagenda für die Wirtschaft an führender Stelle zu positionieren. Und sie kann der lauter werdenden Kritik an den Praktiken einiger hier ansässigen Firmen und Branchen mit konkreten Taten entgegenreten. Die EU hat ihre Absicht zur Umsetzung der UNO-Richtlinien bereits kundgetan. Die Schweiz tut also gut daran, proaktiv mitzugestalten und sich an den «Leadern» anstatt an den «Laggards» zu orientieren. Auf Zeit zu spielen, ist die falsche Strategie.

Denn es stellt sich nicht die Frage, ob man die Richtlinien will oder nicht, sondern ob man ihre Umsetzung mitbestimmen oder riskieren will, sie in einigen Jahren von aussen aufgezwungen zu bekommen. Es wäre wünschenswert, dass die Schweiz bei der Erarbeitung einer Strategie zur Respektierung der Menschenrechte durch Firmen genauso zielgerichtet

vorginge, wie sie dies bei der Förderung des Wirtschaftsplatzes tut. Ja, sie sollte Ersteres eigentlich als Bestandteil des Letzteren erkennen. Vom (zuletzt angekratzten) Ruf der Schweiz als Hort der Menschlichkeit und des humanitären Engagements profitiert nicht zuletzt der Wirtschaftsplatz selbst.

Zu einer überzeugenden Strategie gehören neben der Förderung von freiwilligem Engagement auch rechtlich verbindliche Bestimmungen. Hier klaffen heute noch eklatante Lücken. Während freiwillige Standards und Initiativen der Corporate Social Responsibility seit Jahren boomen, fehlt es vor allem im globalen Süden noch immer an grundlegenden rechtlichen Strukturen, die es den Opfern von Menschenrechtsverletzungen erlauben würden, Gerechtigkeit verbindlich einzufordern.

Die Schweiz kann hier einen Beitrag leisten zu mehr Gerechtigkeit und es jenen Menschen erlauben, gegen fehlbare Schweizer Unternehmungen auch in der Schweiz und unter Berufung auf das Schweizer Recht klagen zu können, wenn entsprechende Möglichkeiten vor Ort ausgeschöpft oder gar nicht vorhanden sind. Ein entsprechender Vorstoss wurde mit der Kampagne «Recht ohne Grenzen» von 50 Nichtregierungsorganisationen lanciert. Es kann und darf nicht sein, dass Menschen, die unter Zutun von Schweizer Unternehmen ihre Gesundheit, ihr Hab und Gut oder ihre Angehörigen verlieren, der Zugang zur Justiz verwehrt bleibt. Das ihnen angetane Unrecht geht uns alle an: «Injustice anywhere», wie Martin Luther King richtig erkannte, «is a threat to justice everywhere.»

Unternehmungen, die sich um den Schutz der Menschenrechte bemühen - auch solche gibt es in der Schweiz! -, haben von der konsequenten Umsetzung der UNO-Richtlinien und von klaren Regeln für Konzerne wenig zu befürchten. Im Gegenteil, sie werden davon profitieren: Damit werden in Zukunft auch ihre Konkurrenten verbindlich an denselben Standards gemessen. Nicht nur beim Bund, sondern auch bei jenen Unternehmungen sollte deshalb die schnelle Umsetzung der Richtlinien zur Chefsache erklärt werden.

** Florian Wettstein ist Direktor des Instituts für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen.*